

12.04.2013
E

Vorlage Nr.: 065812013

Mit Antrag
auf direkte
Ausschließbarkeit



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Gießen

Telefon 06 41 – 4 10 56

Fax 06 41 – 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 11.04.2013

Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages und zuvor seiner Ausschüsse zu nehmen:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich über den Spitzenverband Hessischer Landkreistag für die Beibehaltung der reduzierten Gruppenstärke in Tageseinrichtungen bei der Aufnahme von behinderten Kindern einzusetzen und dass die Reduzierung in der „*Neuen Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung*“ festgeschrieben wird.

Begründung:

Die Betreuung behinderter Kinder in Kindertagesstätten wird nicht im „KiFöG“ sondern in der neuen „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege geregelt.

Die neue Vereinbarung wird z. Zt. unter den genannten Spitzenverbänden diskutiert. Noch nicht abschließend geregelt ist die Reduzierung der Gruppenstärke bei Aufnahme eines oder mehrerer behinderter Kinder.

Bisher hat jeder Träger einer Kindertagesstätte nach Anerkennung der Behinderung des Kindes durch den örtlichen Sozialhilfeträger den Anspruch auf eine Pauschale von 16.711,-- € p.a. und 15 Fachkraftstunden wchtl.

Lt. Kreistagsbeschluss wird diese Finanzierung auch für behinderte Kinder der U3-Gruppen angewandt. In der vorgenannten neuen Vereinbarung werden die U3-Kinder landesweit einbezogen. Aber hier ist eine Reduzierung der Gruppe nicht erwähnt.

Grundsätzlich ist es unzureichend, dass zusätzlich nur eine 15 Std.-Fachkraft finanziert wird obwohl auch die Kinder mit Behinderung i. d. R. über den ganzen Tag in den Kita's betreut werden. Kinder mit Behinderung und ihre Betreuungskraft sind in einer Gruppe von insgesamt bis zu 25 Kindern überfordert und von daher ist hier eine Deckelung der Gruppengröße sowohl aus organisatorischen wie auch aus pädagogischen Gründen dringend geboten.

Die bisher noch gültige Regelung sieht folgendes vor (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz):

Bezogen auf die einzelne Gruppe innerhalb der Tageseinrichtung ist die Gruppengrößen differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung in Verbindung mit deren erforderlichem individuellem Hilfebedarf zu gestalten.

Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintrittsalter liegt die Gesamtgröße der Gruppe – einschließlich derjenigen Kinder mit Behinderung – bei 15 bis maximal 20 Kindern (Obergrenze). Die Anzahl der Kinder mit Behinderung je Gruppe beträgt 1 bis maximal 5 Kinder (Obergrenze). Bei 4 und 5 Kindern mit Behinderung beträgt die Gesamtgröße der Gruppe maximal 15, bei 1 bis 3 Kindern mit Behinderung maximal 20 Kinder insgesamt.

Der Kreisausschuss wird daher gebeten, sich dafür einzusetzen, dass diese Regelung als Mindeststandard erhalten bleibt.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau